

WIENER ARBEITER TURN- UND SPORTVEREIN

A-1220 Wien, Schiffmühlenstraße 50-54/2/12
Telefon: 0676/939 11 23; E-Mail: wat.kaisermuehlen@aon.at



Corona Maßnahmen in unseren Turnsälen:

Vor dem Training

- Beim Betreten des Schulgebäudes ist die Verwendung des Desinfektionsspenders im Eingangsbereich für JEDEN verpflichtend.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag.

Abstand halten:

- Es gilt die Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- In allgemeinen Bereichen der Sportstätte (Gänge, WC-Anlagen, Gardaroben, ...) ist ein Mund-Nasen-Schutz nicht verpflichtend zu tragen, wird aber empfohlen.
- Bei der Sportausübung muss kein Mindestabstand mehr eingehalten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist während der Sportausübung nicht notwendig.
- Sichern durch Trainer/innen ist möglich.
- Körperkontakt zwischen Sportlern, also gegenseitiges Anfassen ist zwar erlaubt, wenn er sportartspezifisch notwendig ist, sollte aber besser unterlassen werden.

Gardaroben:

- Auf Grund der Größe der Gardaroben ist darauf zu achten, dass gleichzeitig nicht mehr als 10 Personen in der Gardarobe anwesend sind (Bei Kindern 10 Kinder mit einer Bezugsperson). Erst wenn eine Person aus der Gardarobe in den Turn- oder Gymnastiksaal gegangen ist, kann die nächste die Gardarobe benutzen.
- Eltern von Kindern ersuchen wir, nur im äußersten Notfall in der Gardarobe zu warten. Dann bitte mit Mund-Nasen-Schutz und erst dann, wenn der letzte Sportausübende die Gardarobe verlassen hat.
- Ebenso verhält es sich bei Beendigung der Übungseinheit in umgekehrter Reihenfolge. Die Kinder werden in kleinen Gruppen in die Gardarobe entlassen und immer wenn einer gegangen ist, kann der nächste die Gardarobe betreten.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten.
- Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen vorher und nachher ihre Hände waschen oder

desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.

- Nach Benutzung der Sportgeräte und des Equipments ist dieses von der jeweiligen Nutzerin/vom jeweiligen Nutzer selbst zu desinfizieren. Beim Kinderturnen wird dies möglicherweise durch die TrainerInnen oder deren HelferInnen erfolgen müssen.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden.

Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Übungsplatz muss zügig verlassen werden (siehe Absatz „Gardaroben“:
- Toilette und Waschbecken dürfen benutzt werden. Bei einer Warteschlange vor dem Waschbecken, muss ein Abstand von 1 Meter eingehalten werden, und es muss genügend Seife zur Verfügung stehen.
- Zum Trocknen der Hände wird das eigene Handtuch verwendet.
- Die Nutzung Duschen in der Sportstätte / Halle ist mit 1 Meter Abstand möglich, wir empfehlen dennoch, Duschen nicht zu nutzen und dass das Duschen zuhause erfolgt (möglichst keine Nutzung von Waschräumen).

Besonderer Schutz von Risikogruppen

- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen (z.B. durch Individualtraining).

Anwesenheitslisten/Dokumentation

- Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden. Daher sind die Anwesenheitslisten genau zu führen und zu kontrollieren.
- Des Weiteren wird zusätzlich eine Liste aufgelegt, mit der Bitte an die Sportlerinnen und Sportler - um einmalig, Name, Anschrift, Telefonnummer auszufüllen. Selbstverständlich werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben.

BEI DER NICHTEINHALTUNG DER MASSNAHMEN KÖNNEN SOWOHL DER SPORTSTÄTTENBETREIBER ALS AUCH DER ÜBUNGSLEITER/DIE ÜBUNGSLEITER ODER DER VEREINSOBMANN BZW. SEIN STELLVERTRETER EINEN PLATZVERWEIS AUSSPRECHEN.